

195 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI.G.P.).

## Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines „Salzburger Festspielfonds“.**

Der Unterrichtsausschuß hat zur Vorberaterung der vorliegenden Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. Mai 1950 einen Unterausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Frisch, Doktor Strachwitz, Dr. Toncic, Mark, Reismann und Preußler, eingesetzt.

Der Zweck dieser Regierungsvorlage ist es, den Salzburger Festspielen, die eine nicht mehr wegzudenkende österreichische Kultureinrichtung darstellen, die rechtliche Grundlage zu geben, da auch bedeutende öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden und das bisherige Rechtsverhältnis nicht entsprach.

Der Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1950 die Vorlage beraten und beschlossen, dem Unterrichtsausschuß zwei Abänderungen der Regierungsvorlage vorzuschlagen und eine Resolution zur Annahme zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1950, nach Anhörung des Berichtes des Unterausschusses, den Abgeordneter Doktor Toncic erstattete, die vorgeschlagenen Abänderungen und die EntschlieÙung angenommen. Mehrere Zusatz- und Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Pfeifer wurden abgelehnt.

An der Debatte beteiligten sich der Bundesminister für Unterricht Dr. Hurd es, die Abgeordneten Dr. Toncic, Geisslinger, Reismann, Dr. Zechner und Doktor Pfeifer, der Berichterstatter sowie ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen.

Im einzelnen wird vom Unterrichtsausschuß noch bemerkt:

Der Bundesminister für Unterricht erklärte sich zum § 6 Abs. 1 bereit, unter die sechs vom Bund zu entsendenden Mitglieder der Delegiertenversammlung je einen Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau aufzunehmen.

Zu § 9 und § 13 gab der Unterrichtsausschuß seinem Willen Ausdruck, daß sich das Kuratorium und das Direktorium ehestens eine Geschäftsordnung zu geben haben.

Zu § 10 Abs. 2 ist zu bemerken, daß unter „Mitglieder“ nur stimmberechtigte Mitglieder zu verstehen sind.

Zu § 13 Abs. 2 wird festgestellt, daß Einvernehmen dann vorliegt, wenn von keinem Mitglied des Direktoriums gegen eine Maßnahme des Präsidenten Protest erhoben wird. Im Falle eines Protestes geht die Behandlung der in Frage stehenden Materie an das Kuratorium.

Der Unterrichtsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 132 der Beilagen mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. / 1

2. Die beigedruckte EntschlieÙung wird angenommen. / 2

Wien, am 30. Juni 1950.

Dr. Strachwitz,  
Berichterstatter.

Frisch,  
Obmann.

/1

## Abänderungen

### zum Gesetzentwurf 132 der Beilagen.

1. Im § 11 lit. b ist das Wort „Kuratorium“ durch das Wort „Direktorium“ zu ersetzen.
2. Ebenfalls im § 11 lit. b treten an Stelle der Worte „II. Dienstklasse“ die Worte „Dienstpostengruppe II“.

/2

## EntschlieÙung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Durchführung des Gesetzes folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Bei der Führung des Salzburger Festspielfonds ist größte Sparsamkeit einzuhalten, insbesondere haben die Vertreter des Bundes darauf zu achten.

2. Die Vertreter des Bundes haben insbesondere auch darauf zu achten, daß der im Budget vorgesehene Betrag für die Deckung des auf den Bund entfallenden Anteiles des Abganges der Salzburger Festspiele nicht überschritten wird. Sollte durch besondere Umstände eine Erhöhung

des auf den Bund entfallenden Anteiles am Abgang unbedingt notwendig sein, ist hierfür eine besondere Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen einzuholen.

3. Dem Bundesminister für Finanzen wird nahegelegt, zur Deckung des auf den Bund entfallenden Anteiles des Abganges der Salzburger Festspiele künftighin im ordentlichen Bundesvoranschlag ohne Heranziehung des Kulturroschens und des Kunstförderungsbeitrages eine eigene Kreditpost „Salzburger Festspiele“ vorzusehen.